

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 30. August 2000

1470. Interpellation von Christian Mettler und Monika Erfigen betreffend Drogenhilfe-Einrichtungen, Zentralisierung. Am 1. März 2000 reichten Gemeinderat Christian Mettler (SVP) und Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/97 ein:

Wie der stadträtlichen Antwort zur Interpellation GR Nr. 99/371 entnommen werden kann, betreibt das Sozialdepartement in eigener Regie sechs Drogenhilfe-Einrichtungen, darunter auch die Projekte «Flora-Dora» und Projekt «Streetwork». Im Jahr 1999 mussten für diese Einrichtungen 10,695 Mio. Franken an Steuergeldern aufgewendet werden. Das Gesundheits- und Umweltdepartement betreibt in der Drogenhilfe seinerseits in eigener Regie weitere drei Einrichtungen mit insgesamt 2,45 Mio. Franken Aufwand. Ferner wurden in den Jahren 1996 bis 1999 bis zu 17 private Einrichtungen im Bereich Drogen unterstützt; zusammen sind dies mehr als 25 Projekte. Für die Aufgabengebiete Alkohol, Prostitution und Jugendszenen fehlen entsprechende Aufstellungen.

In der Weisung 148 GR Nr. 99/462 hat der Stadtrat festgehalten: «Der Stadtrat beabsichtigt, das Engagement der Stadt für die Prävention und soziale Integration von Abhängigen illegaler Drogen, Alkoholabhängigen, Prostituierten und Jugendszenen gesamthaft darzustellen und die Beiträge an private Trägerschaften mit einer einheitlichen Rechtsgrundlage zu koordinieren.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat der Stadtrat mit der Weisung 148 nicht, wie in Absicht gestellt, eine gesamthafte Darstellung für alle Projekte auf dem Gebiet der Prävention und sozialen Integration von Abhängigen illegaler Drogen, Alkoholabhängigen, Prostituierten und der Jugendszenen vorgelegt, sondern nur einen Teil der bestehenden Projekte dargestellt?
2. Aus welchen Gründen werden in der Weisung 148 jährliche Aufwendungen im Gesamtumfang von 1,645 Mio. Franken aufgeführt, obschon gemäss Interpellationsantwort 99/371 die von der Stadt zu tragenden Kosten allein für den Drogenbereich mehr als 13 Mio. Franken ausmachen?
3. Warum werden die stadt-eigenen Projekte auf dem Gebiet der Drogenhilfe nicht von einem Departement betrieben, sondern auf zwei Departemente aufgeteilt?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Weisung 148 umfasst Beiträge in der Höhe von 6,43 Mio. für die Jahre 2000 bis 2003 an ambulante Massnahmen zur Gesundheitsförderung und sozialen Integration bei Abhängigen von illegalen Drogen und Alkohol, Prostituierten, Jugendszenen und Randständigen allgemein. Auf den Seiten 1 bis 3 der Weisung wird beschrieben, welcher Bereich der Drogenhilfe unter diese Massnahmen fällt: Aufsuchende Sozialarbeit und ambulante Beratungsstellen oder Treffpunkte (S. 2). Wie auf Seite 1 der Weisung 148 aufgeführt wird, umfasst diese Weisung im Bereich der ambulanten Drogenhilfe des Sozialdepartements, Amt für Soziale Einrichtungen, lediglich die beiden Projekte «Flora Dora» und «Streetwork», nicht aber die Kontakt- und Anlaufstellen. Diese beiden in die Weisung 148 aufgenommenen Projekte sind die beiden einzigen Angebote der Ambulanten Drogenhilfe des Sozialdepartements an aufsuchender Sozialarbeit für die Zielgruppen der Weisung 148. Für den gesamten Bereich der

Kontakt- und Anlaufstellen besteht mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 1990 – und dem anschliessend erfolgten Gemeindebeschluss – eine Rechtsgrundlage für jährlich wiederkehrende Ausgaben innerhalb eines Plafonds von rund 11 Mio. Franken (vgl. Weisung 148, S. 1), weshalb dieser Teil der Drogenhilfe in der Weisung 148 nicht erfasst wird. Aus Gründen der Transparenz wird er aber auf Seite 1 der Weisung angeführt.

Zu Frage 2: Die Interpellationsantwort GR Nr. 99/371 umfasst entsprechend zur vom Interpellanten sehr allgemein gehaltenen Frage einen Überblick über «die Vielfalt der von der Stadt Zürich betriebenen und/oder unterstützten Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte» im Bereich illegale Drogen. Darunter fallen etliche Einrichtungen, welche nicht in den Fachbereich der Weisung 148 gehören (vgl. Weisung 148, S. 2): Insbesondere die heroingestützte Behandlung in den beiden Polikliniken des Sozialdepartements und der Poliklinik ZOKL2 der Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen ARUD, die medizinische Behandlung im Krankenzimmer für Obdachlose KFO des Gesundheits- und Umweltdepartements GUD, Entzug, Rehabilitation und Reintegration in der Drogenstation Frankenthal des GUD, das Vermittlungs- und Rückführungszentrum Kaserne sowie verschiedene Angebote im Wohnbereich u.a. Die in der Weisung 148 aufgeführten Angebote sind jedoch in der Interpellationsantwort GR Nr. 99/371 aufgeführt, sofern in dem vom Interpellanten genannten Zeitraum dafür ein städtischer Beitrag ausgerichtet wurde.

Zu Frage 3: Drogensucht und Drogenkonsum verursachen eine Vielzahl von medizinischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen. Entsprechend vielfältig ist die Palette der in die Drogenproblematik involvierten Behörden und Institutionen. In Zürich wurde die gesamte drogenpolitische Strategie der vier Säulen Prävention, Überlebenshilfe, Therapie und Repression über Jahre hinweg stufenweise aufgebaut. Entsprechend der unterschiedlichen Zielsetzungen sind heute insgesamt vier städtische Departemente involviert: Das Gesundheits- und Umwelt- sowie das Sozialdepartement in den beiden Bereichen Überlebenshilfe und Therapie. Das Schul- und Sportdepartement in der Primärprävention, welche nicht der niederschweligen Drogenhilfe (Sekundärprävention) zugerechnet werden kann. Das Polizeidepartement im Bereich der Repression.

Diese Aufteilung ist im Wesentlichen sachlogisch und durch die verschiedenen Aufträge und Zielsetzungen gerechtfertigt. Allerdings gibt es auch einzelne Überschneidungen und Schnittstellen, insbesondere zwischen dem Gesundheits- und Umwelt- und dem Sozialdepartement, welche nicht auf fachliche Überlegungen zurückzuführen sind, sondern auf die historische Entwicklung der Drogenpolitik in der Stadt Zürich. Der Stadtrat ist aber durchaus bereit, diese Aufteilung der drogenpolitischen Aufgaben auf die verschiedenen Departemente im Einzelfall zu überdenken. Einen ersten Schritt zur Vereinheitlichung stellt die Weisung 148 dar. Ein weiterer Schritt ist mit der Übetragung des städtischen Beitrags an die heroingestützte Behandlung in der Poliklinik ZOKL2 der Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen ARUD vom Gesundheits- und Umwelt- ins Sozialdepartement per 1. Januar 2001 geplant.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Polizei-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für soziale Einrichtungen und den Gemeinderat.

**Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber**